



HANDY-NUTZUNGSREGELUNG

Für alle Jahrgangsstufen gilt:

Handys und elektronische Geräte wie Smartphones, Tablet-PCs, Laptops, MP3-Player, Smart-Watch, AirPods, Spielekonsolen oder Digitalkameras sind auf dem gesamten Schulgelände (auch in den Außenbereichen) nicht sichtbar zu verwahren und auszuschalten. Die elektronischen Geräte sind an der Schule nur geduldet – und damit nicht versichert.

Ab der 11. Jahrgangsstufe gilt:

Das elektronische Gerät darf ausschließlich im Oberstufenrakt (B-Trakt 1. OG) genutzt werden. An allen anderen Orten ist die Nutzung nicht erlaubt. Das gilt auch für die Empore.

Das Telefonieren ist weiterhin nur im Oberstufenraum gestattet.

Das Fotografieren und Filmen ist auf dem **gesamten Schulgelände** generell strengstens untersagt. Dies gilt auch für den Bereich vor der Tribüne der Sporthalle.

Die Nutzung der oben beschriebenen Geräte für unterrichtliche Zwecke obliegt dem pädagogischen und didaktischen Ermessen der jeweiligen Lehrkräfte.

In Klassenstufe 5 und 6 sollte der Einsatz der Geräte grundsätzlich nur erfolgen, wenn alle Schülerinnen und Schüler ein eigenes Gerät besitzen.

Das Gerät wird durch eine Lehrkraft eingezogen, wenn gegen diese Regelung verstoßen wird. Die Rückgabe des Geräts erfolgt am Ende des individuellen Schultages. Wenn ein Gerät eingezogen wird, können die Schülerinnen und Schüler ihre Eltern über das Sekretariat informieren, dass sie bis zum Ende des individuellen Schultages nicht erreichbar sind.